



Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung Erweiterte Pflichten für Unternehmen – das müssen Sie ab Mai 2018 beachten

Christoph Nienhaus
IT Leiter Cisco Systems GmbH
11. Oktober 2017

Karsten M. Keilhack, LL.M. (Cardiff)
Rechtsanwalt
HTM Meyer Venn & Partner

Etwas über mich:

- 43 Jahre alt
- Wertherbruch
- Breitbandquertreiber
- Bankkaufmann
- Systems Engineer
- IT Leiter

Etwas über meine Firma:

- Weltmarktführer Netzwerk
- Ohne Cisco kein Internet

“Praktizierender Pragmatiker”



Christoph Nienhaus

IT Leiter Deutschland Cisco Systems GmbH

Etwas über mich:

- 40 Jahre alt
- Rechtsanwalt & Fachanwalt
- Handels- und
Gesellschaftsrecht
- Kreativer Problemlöser

Etwas über meine Firma:

- HTM Meyer Venn & Partner
- Mandanten vertrauen uns
seit über 30 Jahren.



Karsten M. Keilhack, LL.M. (Cardiff)
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Agenda

- Teil 1 – Christoph Nienhaus
- Hintergrund, Aktuelles, Beispiele
- BDSG- EU DSGVO
- Umsetzung in der Praxis

- Teil 2 – Karsten M. Keilhack
- Neue Regeln und Praxisfolgen
- Was ist jetzt zu tun?

Fragen und Antworten

Datenschutz
schützt keine Daten
sondern Menschen

© 2017 Cisco and/or its affiliates. All rights reserved. Cisco Confidential

**Betreten für
Volkszähler
verboten!**

Die Privatsphäre

Quelle: <https://ueberwachungsbuerger.wordpress.com/tag/datenkrake>

Recht auf Informelle Selbstbestimmung –
Grundgesetz Artikel 1&2

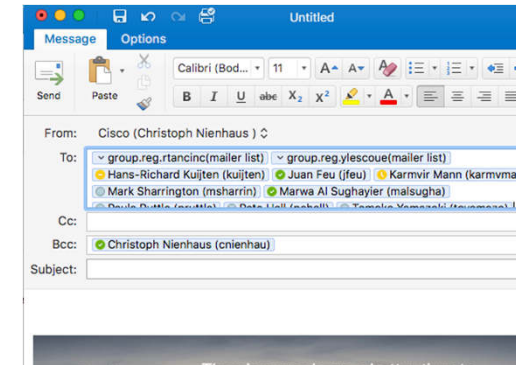
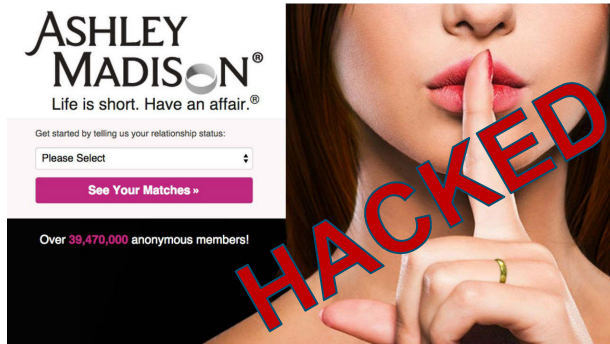
Personenbezogene Daten sind überall

© 2017 Cisco and/or its affiliates. All rights reserved. Cisco Confidential



Quelle: <https://www.slideshare.net/pdahse/eugdpr-on-boarding-it-handlungsfelder>

Datenschutz ist auf personenbezogene und besonders personenbezogene Daten fokussiert



- 35 Millionen Kundendatensätze monatelang im Internet abrufbar
- Anbieter innerhalb kürzester Zeit insolvent
- Scheidungsrate signifikant gestiegen

- Besondere persbez. Daten
- Besonders schützenswert
- Wer überwacht?
- Abmahnung wegen Verstoß gegen BDSG

- Email Verteiler
- Persbez. Daten
- Einwilligung zur Weitergabe?
- Besser in BCC

Gesetzliche Regelung BDSG fast 40 Jahre alt

© 2017 Cisco and/or its affiliates. All rights reserved. Cisco Confidential

BDSG

UGL

Das Bundesdatenschutzgesetz

ein übersichtliches Gesetz mit 46 §§ Paragraphen

Zweck des Gesetzes

§ 1 Abs. (1)

Den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.



Quelle: <http://slideplayer.org/slide/667862/>

BDSG am 01. Januar 1978 in Kraft getreten
– ständig novelliert durch technische
Neuerungen

Aus BDSG wird EU DSGVO



National

- Auffanggesetz
- Übersichtliches Gesetz mit 46 §
- Geltendes Recht bis 24.05.2018
- Für öffentliche Stellen Aufsicht im Bund, nicht-öffentlich in den Ländern
- Sowohl für elektronische DV als auch sonstige DV
- >10 Personen mit elekt. DV ODER 20 Personen man. DV = DSB
- Strafbewehrung aber im eher geringen Rahmen
- Kein Nachweis notwendig, nur bei Prüfung
- Auftragsdatenverarbeitung vs. Cloud
- Datenschutz in der **Realität eher Nebensache**



Europa

- Vereinheitlichung des nationalen Recht in EU-Recht
- Datenschutzgrundverordnung > 10 Jahre Planung – seit 25.05.2016 Übergang 2 Jahre
- Ab 25.05.2018 EU DSGVO aktiv
- Gesetz mit 11 Kapiteln und 99 § , 167 Erwägungen und ca. 50 bis 60 Öffnungsklauseln
- >250 Mitarbeiter – DSB bestellen *VORSICHT* Nationale Öffnungsklausel, d.h. BDSG Vorschriften gelten
- Mehrstufiger Nachweis einer effektiven Datenschutzorganisation notwendig
- Marktortprinzip – One Stop Shop
- Strafbewehrung 10/20 Millionen bzw. 2/4% Jahresumsatz
- IT Prozesse müssen dokumentiert und bewertet werden
- **Datenschutz wird Chefsache und geschäftskritisch**

Auswirkungen bei internationaler Tätigkeit

EU-weite Tätigkeit:
Ggf. Definition der Haupt-
Niederlassung (One-Stop-Shop)



Weltweite Tätigkeit:
Bisherige Instrumente bleiben,
insb. 2-Stufen-Prinzip



Auswirkungen auf die Organisation

Haupt-Aufgaben
des **Unternehmens**



Etablierung:

- Datenschutz-Management (insbes. im Hinblick auf „Accountability“/Nachweise)
- IT-Sicherheitsmanagement

Haupt-Aufgaben
der **Fachabteilung,
Mitarbeiter**



Umsetzung:

- Prozessgestaltung (Privacy by design/default)
- Datenschutzfolgenabschätzung/PIA
- Dokumentationen/Nachweise/Meldepflichten
- Prozesse für Rechte der Betroffenen

**Datenschutz-
beauftragter
(DSB)**

Haupt-Aufgaben
des **DSB**



- Bestellpflicht bleibt nach deutschem Recht
- Jeder „Verantwortliche“ (= Legaleinheit)
- Bestandteil des Datenschutz-Managements

Beratung:

- Abstimmung bei „Strategien“ und – vorgegebenen – Einzelfällen

Überwachung:

- Umsetzung, risikoorientiert

Die wichtigsten Herausforderungen

